

1. Welche Bedeutung hat diese Genehmigung der Niederschrift von einer Ratssitzung? Ist das eine Sitzung, wo besprochener Sachverhalt nachlesbar vorhanden sein sollte oder ist das ein Sachverhalt, der später vollständig und von jedermann nachvollzogen werden kann. Was ist das für ein Beschluss?

BM Böhling erklärt, dass die genehmigte Niederschrift einer Ratssitzung eine Urkunde ist und diese Niederschrift kann im Ratsinformationssystem der Stadt nachgelesen werden.

2. In der Ratsniederschrift vom 01. 10. 09 Punkt 5.2 steht: „... sei ihm von einigen Ratsmitgliedern unterstellt worden, ...“ Wer diese Niederschrift, so wie sie jetzt beschlossen wurde, in einigen Monaten oder Jahren nachliest, wird nichts nachvollziehen können, denn a) hat er das nicht so genannt und gesagt und b) ergibt das keinen Sinn. Deswegen stellt er die Frage von vor 8 Wochen noch einmal. Er hat damals gefragt, „...wann der CDU-Fraktionsvorsitzende Axel Homfeldt, der CDU-Planungsexperte Ralf Thiesing, der UWG-Fraktionsvorsitzende Dieter Köhn, der FdU-Angehörige Peter Gamperl und die FDP-Fraktionsvorsitzende Elfriede Schwitters in einer öffentlichen Erklärung die von ihnen abgegebenen unwahren Behauptungen richtig stellen?“ Die Namen tauchen nicht auf, das ist das Entscheidende und er bittet das zu berücksichtigen und die fünf, die er angesprochen habe, fordert er hiermit auf, endlich das zu tun, was sie schon längst hätten tun dürfen.
3. Am 27. 11. 09 hat die Stadt Schortens zusammen mit der Stadt Jever eine öffentliche Bekanntmachung im Jeverschen Wochenblatt herausgegeben, und zwar „Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 09. 10. 09 zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Ortsumgehung der B 210 / Schortens vom 31. 01. 03“. Hier ist zur B 210, die sich in der Bauphase befindet, eine Änderung eingetreten. Er hat in seinen Anfragen sowohl im letzten Rat als auch im nachfolgenden Planungsausschuss Fragen gestellt. Diese Fragen sind ihm in der Ausschusssitzung beantwortet worden und eine Antwort ist ihm auch im Nachhinein schriftlich zugegangen mit dem Inhalt, dass die Stadt die Ansicht vertritt, dies sei keine Angelegenheit der Stadt und außerdem habe man von dem Vorhaben nichts gewusst. Er fragt daher, ob die Stadt Schortens zu den Trägern öffentlicher Belange gehört.

BM Böhling erklärt, dass diese amtliche Bekanntmachung ergangen ist, nachdem das zuständige Ministerium, in diesem Fall das Wirtschaftsministerium, das festgestellt hat. Zur entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung ist die Stadt verpflichtet. Die Stadt ist Träger öffentlicher Belange.

4. Weiter fragt Herr Steudte, ob die Beteiligung der Stadt an einem Verfahren, zu dem die GLL die Träger öffentlicher Belange, die Träger der Naturschutzverbände und die Personen, die unmittelbar durch das Flurbereinigungsverfahren davon betroffen sind, eingeladen hat, ein Vorgang der laufenden Verwaltung ist oder ob dieser Vorgang in die Ratsgremien bzw. in die entsprechenden Ausschüsse und damit in die Öffentlichkeit gehört. Die Öffentlichkeit ist erstmals durch die Bekanntmachung von diesem unanfechtbaren Beschluss in Kenntnis gesetzt worden.

BM Böhling erklärt, dass es in diesem Fall ein Geschäft der laufenden Verwaltung war. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadt vom Tiefpflügen vorher nichts gewusst hat. Es gab im Verwaltungsausschuss einen Beschluss zum Flächennutzungsplan, wonach Kompensationsflächen aus diesem Bereich auf die andere Seite der B 210 verlagert werden sollen. Das ist Beschlusslage und vor dieser Beschlusslage war eine weitere Beteiligung der Gremien nicht erforderlich. Der Stadt waren, als sie von der GLL eingeladen wurde, die genauen Einzelheiten nicht bekannt.

5. Herr Steudte erklärt, dass in der Zeit vom 21. 09. bis 20. 10. 09 die F-Plan-Neufestsetzung für das Gebiet Branterei öffentlich ausgelegt und den Bürgern zu Kenntnis gegeben aber verschwiegen wurde, dass die Stadt Wissen über die gravierende Veränderung in diesem Gebiet hat. Er fragt den Bürgermeister, ob er das für Bürgerrecht findet? Ihm ist bewusst, dass der Bürgermeister nicht die Macht hat, aber er hat das Recht und die Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren.

BM Böhling erklärt, dass die gesetzlichen Regelungen in diesem Fall vorsehen, dass nur die Träger der öffentlichen Belange und natürlich die Naturschutzverbände zu beteiligen sind. Diese sind daher

auch nur von der Flurbereinigungsbehörde eingeladen worden, aber eben nicht die breite Öffentlichkeit, da es nicht um größere Änderungen ging. Die zuständige Behörde ist nicht die Stadt Schortens, sondern das Landesministerium. Er fragt Herrn Steudte, ob er sich schon einmal mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt hat und rät ihm, das zu tun.